

Ercheint täglich

früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition

Johannisgasse 33.

Verantwortlicher Redacteur

Dr. Göttinger in Dresden.

Sprechstunde d. Redaction

Samstag von 11-12 Uhr

Abend von 4-5 Uhr.

Annahme der für die nächst-

folgende Nummer bestimmten

Interate an Wochentagen bis

5 Uhr Nachmittags, an Sonn-

und Festtagen früh bis 1/9 Uhr.

In den Ställen für Zus. Ausgab:

Otto Klemm, Universitätsstr. 22,

Kaufmann, Gamsstr. 21, post.

zur bis 1/8 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Reichs-Ausgabe 13,700.

Abonnementpreis vierteljährlich 4/2, halbjährlich 8/2, jährlich 16/2, incl. Frachtlohn 5 Mk.

Jede einzelne Nummer 30 Pf.

Belegexemplar 10 Pf.

Rechnen für Extrablätter

ohne Postbeförderung 36 Mk.

mit Postbeförderung 45 Mk.

Interate 149 Pf. Courgeoid, 20 Pf.

Weitere Schriften laut unserem

Preisverzeichnis — Tabellenwerke

Satz nach höherem Tarif.

Kleinere unter dem Redactionspreis

die Spaltzeile 40 Pf.

Interate sind stets an d. Expedition

zu senden. — Rabatt wird nicht

gegeben. Zahlung pro numerando

oder durch Postvorschuß.

№ 290.

Sonntag den 17. October.

1875.

Verordnung, betreffend die Einberufung des Reichstages.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc. etc. etc. verordnen auf Grund des Artikels 12 der Verfassung des Deutschen Reichs, im Namen des Reichs, was folgt:

Der Reichstag wird berufen, am 27. October d. J. in Berlin zusammen zu treten und beauftragt den Reichkanzler mit den zu diesem Zwecke nöthigen Vorbereitungen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel. Gegeben Baden-Baden, den 13. October 1875.

(L. S.)

gez. Wilhelm.

gez. v. Bismarck.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch am 20. October a. e. Abends 7 1/2 Uhr im Saale der I. Bürgerschule. Tagesordnung:

Entscheidung des Bau- und Deconomieauschusses über a) Herstellung von Parkanlagen im Scheideholz, b) Festsetzung der Situation für das neue Börsegebäude auf dem Waageplatz, c) Herstellung der Wasserleitungsanlagen im nördlichen Friedhofe, d) Pflasterung der Johannisgasse hinter der Fleischhalle, e) Einführung der Wasserleitung in die Kaiserstraße zwischen dem Floßplatz und der Kreuzung mit der Kl. Burggasse, f) Erhöhung des für die Instandhaltung der öffentlichen Anlagen budgetirten Betrages, g) Entschädigung für Arealabtretung am Petersteinwege.

Bekanntmachung

betreffend Nachwahlen zu den Kirchenvorständen der neuen Parochien der Peterkirche und der Reutkirche.

Von den zu den genannten Kirchenvorständen am 6. September d. J. gewählten je 12 Mitgliedern haben mehrere die Wahl abgelehnt, nämlich für die Peterkirche die Herren Adv. Götting, Eisenberg, Gortz, Stadtmaler Schulze, Stadtrat Seuffert, Posamentier Ziegler; für die Reutkirche die Herren Stadtmaler Paetzel und Factor Herzog.

Diese Ablehnungen sind theils gesetzlich begründet, theils von dem betreffenden Kirchenvorstand wenigstens beachtenswerth gefunden und angenommen worden.

Demnach ist in Gemäßheit der Kirchenvorstandsordnung eine anderweite Wahl zu veranstalten. Zu diesen Nachwahlen, und zwar von fünf Mitgliedern für den Kirchenvorstand der Peterkirche, und von zweien für den Kirchenvorstand der Reutkirche haben die unterzeichneten Wahlausschüsse gemeinsam beschlossen:

Montag den 18. October von 9 Uhr Vormittags bis 5 Uhr Abends festzusetzen, so daß, wie bei der Hauptwahl, die Nachwahl von 5 Mitgliedern des Kirchenvorstandes der Peterkirche in der Sakristei der Peterkirche, die Nachwahl von 2 Mitgliedern des Kirchenvorstandes der Reutkirche in der Sakristei der Reutkirche stattfindet.

Wählbar sind alle stimmberechtigten Mitglieder der betreffenden Parochie, welche das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben. Wählberechtigt sind die auf Grund der früheren Anmeldung in die Listen Eingetragenen. Die Wahl selbst erfolgt durch persönliche Abgabe eines Stimmzettels, welcher 5 Namen (für die Peterkirche) beziehentlich 2 Namen (für die Reutkirche) enthalten muß.

Wir legen den wahlberechtigten Mitgliedern der neuen Parochien ihre Pflicht an das Herz, sich auch bei dieser Nachwahl zahlreich und nach bestem Wissen und Gewissen zu betheiligen.

Die vereinigten Wahlausschüsse. Für die Peterkirche: D. Lehler. Für die Reutkirche: D. Fr. Wilsfeld.

Einjährig-Freiwilligen-Dienst.

Durch die der deutschen Behörde vom 28. September 1875 angehängte Prüfungsordnung zum einjährig-freiwilligen Dienst sind die Anforderungen an die wissenschaftliche Beschäftigung der Prüflinge so erheblich verschärft, daß es jedem Militärschlichtigen, welcher die höheren Schulclassen nicht besucht hat, anzurathen ist, sich von vornherein klar zu machen, ob er denselben zu genügen im Stande ist.

Die betreffenden Vorschriften lauten:

§ 1. Die zur Prüfung zugelassenen werden in Sprachen und in Wissenschaften geprüft. Die sprachliche Prüfung erstreckt sich neben der deutschen auch auf zwei fremde Sprachen, wobei dem Examinanden die Wahl gelassen wird zwischen dem Lateinischen, Griechischen, Französischen und Englischen. Die wissenschaftliche Prüfung umfaßt Geographie, Geschichte, deutsche Literatur, Mathematik und Naturwissenschaften.

§ 2. Hinsichtlich der einzelnen Prüfungsgegenstände werden nachstehende Anforderungen gestellt:

a) Sprachen. In der deutschen Sprache muß der Examinand die erforderliche Uebung und Gewandtheit besitzen, um sich mündlich und schriftlich, ohne grammatische oder logische Fehler, so auszudrücken, wie man es von einem jungen Manne seines Alters, der auf Bildung Anspruch macht, verlangen kann. In den beiden alten Sprachen genügt, insofern in denselben nach § 1 geprüft wird, die Kenntniss der Hauptregeln aus der Casus-, Tempus- und Redactionstheorie, die Fähigkeit, einen leichteren Abschnitt aus einem Profaischen (Julius Cäsar, Cicero, Livius, Xenophon), sowie leichtere Dichterstellen in epischen Versmaß, mit Ausnahme für einzelne seltener vorkommende Vocabeln, sonst aber mit Sicherheit und Geläufigkeit zu übersetzen, auch über die vorkommenden Formen und die einschlagenden grammatischen Regeln Auskunft zu geben. Daneben wird für das Lateinische die Uebersetzung eines leichten deutschen Dictats ohne wesentliche Verstöße gegen die grammatischen Regeln verlangt. In den beiden neueren Sprachen wird erfordert: neben richtiger Aussprache und Kenntniss der wichtigeren grammatischen Regeln die Fähigkeit, profaische Schriften von mittlerer Schwierigkeit (im Französischen beispielsweise Voltaire's Charles XII., Dantons's Voyage de jeune Anacharsis, Fénelon's Télémaque, Richaumont's Histoire des croisades, Séguin's Histoire univer-

positiven und negativen Zahlen, sowie in der Decimalrechnung; Lösungen von Gleichungen des ersten Grades mit einer und mehreren unbekanntem Größen; Potenzen und Radicieren bis zum zweiten Grade mit bestimmten Zahlen und mit Buchstaben. In der Geometrie: Kenntniss der Planimetrie bis einschließlich der Lehre vom Kreis und aus der Stereometrie — der wichtigsten Formeln für die Körperberechnung. — f) In der Physik: Bekanntheit mit der Lehre von den allgemeinen Eigenschaften der Körper (Ausdehnung, Undurchdringlichkeit, Theilbarkeit, Porosität, Schwere, Dichte und specifisches Gewicht, Luftvermischung und feste Körper), von der Wärme (Thermometer), vom Magnetismus (Magnetnadel und Compaß) von der Electricität (Blitzableiter). — g) In der Chemie, sowie in den bei f nicht genannten Theilen der Physik werden nur diejenigen Examinanden geprüft, welche solche verlangen, um durch Kenntniss in der Chemie mangelnde Kenntniss in anderen Zweigen zu ersetzen.

§ 4. Die Prüfung erfolgt theils schriftlich, theils mündlich. Die schriftliche Prüfung besteht: a) in der Auserkennung eines deutschen Aufsatzes über ein Thema allgemeinen und nahe liegenden Inhalts (beispielsweise ein Sprichwort, eine Sentenz, eine Erzählung aus der Geschichte), oder über Gegenstände des öffentlichen Verkehrs (z. B. Eisenbahnen, Post), der Landwirtschaft, des Handels, der Industrie und dergleichen; b) in zwei schriftlichen Uebersetzungen in fremde Sprachen nach Wahl des Examinanden (§ 1); c) in der Lösung einer Aufgabe aus der Arithmetik. Für den deutschen Aufsatz erhält der Examinand drei Aufgaben verschiedenartigen Inhalts, unter denen ihm die Auswahl überlassen bleibt.

§ 6. Die schriftliche Prüfung findet unter Aufsicht der Examinanden vier Stunden, für die im § 4 unter b. und c. gedachten drei Arbeiten je eine Stunde zu gewähren. Die Benutzung von Hülfsmitteln und Versuche zu Lösungen haben die Ausschließung von der Prüfung zur Folge.

§ 9. Die mündliche Prüfung erfolgt in Abtheilungen von je höchstens zehn Examinanden. Auf die Prüfung jeder Abtheilung, welche vollständig ist, sind — ausschließlich der für die Feststellung des Ergebnisses erforderlichen Zeit — 4 Stunden zu verwenden. Besteht die Abtheilung aus weniger als zehn Examinanden, so ist eine entsprechende Ermäßigung der Prüfungsdauer zulässig.

§ 10. Wenn der Ausfall der schriftlichen Prüfung durchaus ungenügend ist, so werden die betreffenden Examinanden zurückgewiesen und nicht zur mündlichen Prüfung zugelassen. — Es findet nur namentlich statt, wenn der deutsche Aufsatz grobe orthographische oder grammatische Fehler enthält, oder durch auffallenden Mangel an Zusammenhang und an Angemessenheit des Ausdrucks von vornherein darthut, daß der Examinand den erforderlichen Grad wissenschaftlicher Bildung nicht besitzt.

§ 12. Bei der Entscheidung der Commission ist vor Allem der Grundsatß maßgebend, daß die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst nur jungen Leuten von Bildung zusteht. Bei gänzlicher Unwissenheit in einem der oben bezeichneten Prüfungsgegenstände ist der Berechtigungsschein also unbedingt zu verweigern; er darf aber, selbst wenn die Prüfung in einzelnen Gegenständen ungenügend ausgefallen ist, erteilt werden, sofern der betreffende Examinand in anderen Gegenständen mehr als genügend befanden hat und sofern die Commission nach dem Gesamtergebniss der Prüfung der Uebersetzung ist, daß der Examinand nach seinen Kenntnissen und seiner Intelligenz den erforderlichen Grad allgemeiner Bildung besitzt. Ist die Prüfung jedoch in drei Prüfungsgegenständen (jede Sprache als besonderer Prüfungsgegenstand berechnet) ungenügend ausgefallen, so darf der Berechtigungsschein nicht erteilt werden.

§ 16. Examinanden, welche nicht bestanden haben, dürfen sich wiederholt zur Prüfung melden, vorausgesetzt, daß dieselbe noch vor dem 1. April des Kalenderjahres, in welchem sie das 20. Lebensjahr vollenden, abgehalten werden kann. Mit dieser Maßgabe darf die Prüfung mehrmals wiederholt werden. Sie erstreckt sich in jedem Falle nicht bloß auf diejenigen Gegenstände, in denen der Examinand bei der vorhergehenden Prüfung hinter den Anforderungen zurückgeblieben ist, sondern auf sämtliche Prüfungsgegenstände der §§ 1 und 2.

Der Prüfung sind nicht unterworfen die Militärschlichtigen, welche ihre wissenschaftliche Beschäftigung durch Schulzeugnisse nach Maßgabe des § 90 der Behörde nachzuweisen vermögen und (nach § 89 daselbst) dürfen endlich von der Prüfung entbunden werden:

a) junge Leute, welche sich in einem Zweige der Wissenschaft oder Kunst oder in einer anderen, dem Gemeinwesen zu Gute kommenden Thätigkeit besonders ausgezeichnet;

b) kunstverständige oder mechanische Arbeiter, welche in der Art ihrer Thätigkeit Hervorragendes leisten;

c) zu Kunstleistungen angestellte Mitglieder landesherrlicher Bühnen. Nach einer Prüfung in den Elementarkenntnissen steht die Entscheidung über die Ertheilung des Berechtigungsscheines der Examinationsbehörde dritter Instanz (Generalcommando und höhere Verwaltungsbehörde) zu.

Deutscher Protestanten-Verein.

Mit dieser Woche beginnt der diesjährige Deutsche Protestanten-Verein seine gewohnte Winterthätigkeit von Neuem. Am Dienstag, den 19. findet zunächst eine Mitgliederversammlung statt, deren Zweck ist, den Mitgliedern des Vereins Bericht zu erstatten über den zu Breslau abgehaltenen diesjährigen allgemeinen deutschen Protestantencongr., bei welchem vier Mitglieder des Leipziger Ortsvereins zugegen waren. Den Bericht wird Diakon Dr. Sinau erstatten, dem in Breslau selbst ein Correspondent über die erste der dort verhandelten Fragen (Reform des öffentlichen Gottesdienstes) übertragen war. Gäste sind übrigens bei dieser Zusammenkunft keineswegs ausgeschlossen, sondern, wie immer, gern gesehen. Was die öffentlichen Vortragsversammlungen anlangt, so werden dieselben am 26. October mit einem Vortrage des Diakons Dr. Peter aus Dresden beginnen: „über die Nothwendigkeit der Religion für ein gesundes Gethätelben“. Für die Zeit vor Weihnachten stehen dann noch folgende Vorträge in Aussicht: Pfarrer Werner aus Weiden bei Götze: „über das Christenthum in Deutschland vor dem Ausbreiten des Dominianismus“; Professor Seydel: „über das Dogma vom Sühnetode Jesu“; Diakon Sinau: „über das Abendmahl“. Für die zweite Hälfte des Semesters sind gleichfalls mit Freunden und Bekannten des Vereins in der Nähe und ferne Unterhandlungen angeknüpft.

Kunstverein.

Sonntag, 17. October. In voriger Woche wurden neu aufgestellt: Die Portraitsbüsten Sr. Maj. des Königs und Ihrer Maj. der Königin von Sachsen, nach den Modellen von Prof. Joh. Schilling, in Bronze ausgeführt in der Gießerei zu Lauchhammer. Ferner: ein Delgemälde von Prof. Julius Schrader: Cromwell in Whitehall (vor dem Bildnis Karls I. von England); eine Landschaft von Wolde mar Rau in Dresden (Elbthal in Böhmen) und ein Gemälde von Fräulein E. Bindemann in Weimar (Im Atelier).

Ausgestellt bleiben: ein Delgemälde von Prof. Pasch in Düsseldorf (Verwaid), zwei Gemälde von K. Böcklin („Rio“ und „Einlamkeit“), ein Gemälde von Otto Hörterling in Dresden (Duellsymphonie), eine Aquarelle von P. Essenberg und Gustave Diot's Kupferstich nach Rafael's Salate.

Die wissenschaftlichen Lehrurse für Damen.

welche der Verein für Familien- und Volkserziehung im Januar 1874 ins Leben gerufen, werden am 1. November d. J. beginnen und bis Ostern 1876 fortgesetzt. Für den nächsten Cyclus, den vierten, ist in Aussicht genommen: 1) Deutsche Literatur und Kunst im 19. Jahrhundert, vortragen von Herrn Prof. Dr. Götze; 2) die Kunst im Zeitalter der italienischen Renaissance (das 15. Jahrhundert und die Epoche Leonardo's da Vinci, Michelangelo's und Raphael's), vortragen von Herrn Dr. Lude; 3) die Geschichte der Pflanzenwelt, vortragen von Herrn Dr. Luesen. Für den 5. Cyclus haben die Herren Dr. Wittke und Dr. Windelband bereits freundliche Zusage erteilt.

Wir begnügen uns mit dieser vorläufigen Notiz, die gewiß von Leipzigs gebildeter Frauenwelt mit herzlichster Theilnahme aufgenommen werden wird.

Verschiedenes.

— Wie aus Schleswig, 14. October, geschrieben wird, ist auch das Wasser der Schlei in der Nacht vom 13. zum 14. durch heftigen Ostwind zu ungewöhnlicher Höhe gestiegen. Der große Gottorfer Damm, welcher die Altstadt mit dem Friedrichsberg (wo der Bahnhof) verbindet,